

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 06/0431
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 04.12.2006
Bearb.	: Herr Kröska, Mario	Tel.: 258	öffentlich
Az.	: 604.1/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

07.12.2006

**Ausbau der Straße Schulweg zwischen Harckesheyde und Ulzburger Straße;
hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse
zur Bürgerinformationsveranstaltung**

Am 16.11.2006 wurde im Albert-Schweizer-Haus eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Straße Schulweg durchgeführt.

An die geplante Ausbaumaßnahme grenzen ca. 60 direkt betroffene Grundstücke. Da an dieser Veranstaltung insgesamt ca. 70 interessierte Bürger/innen teilgenommen haben, ist die Beteiligung als sehr hoch einzustufen.

Das Protokoll dieser Veranstaltung und die Teilnehmerliste ist dieser Vorlage in der Anlage 1 bzw. 2 beigefügt.

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden im Zuge der Veranstaltung einige Einsprüche, Verbesserungsvorschläge oder Wünsche zur Ausgestaltung des auszubauenden Schulweges vorgetragen.

Alle Eingaben sind anschließend von der Verwaltung insbesondere auf Zielkompatibilität überprüft und wie folgt bewertet worden:

- 1.) Aufgrund der Tatsache, dass Ausbaubeiträge erhoben werden sollen, sprechen sich zahlreiche Anlieger/innen gegen den Ausbau des Schulweges aus.

Bewertung: Nicht zielkompatibel ! Änderung sollte nicht erfolgen

Begründung:

Es ist menschlich nachvollziehbar, dass Anlieger/innen, die beitragsrechtlich veranlagt werden sollen, aus privatwirtschaftlichen Überlegungen eine ablehnende Haltung zur Gesamtmaßnahme bekunden. Dieser Argumentation kann allerdings von hier, insbesondere aus rechtlicher (Satzung und geltendes Recht) und fachtechnischer (Reduzierung der Unterhaltungskosten, Erhöhung der Sicherheit) Sicht, nicht gefolgt werden.

Tatsache ist, dass im Zuge diverser Straßenbaumaßnahmen zahlreiche Bürger/innen zu Ausbau- oder Erschließungsbeiträgen herangezogen wurden. Auch in diesen Fällen wurden, obwohl bei allen vergleichbaren Info-Veranstaltungen entsprechende Einwände formuliert worden waren, die Ausbau- oder Erschließungsbeiträge erhoben.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Hier ist auch der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen. Obwohl bei den direkten Anliegern des Schulweges selbstverständlich ein besonderes Interesse an dem Ausbau besteht, wurde die Planung im öffentlichen (Gesamt-)Interesse erstellt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Ausbau dieser Straße kann nicht von den direkt Betroffenen erteilt werden.

- 2.) Es wird von einzelnen Bürgern die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung vorgeschlagen.

Bewertung: Nicht zielkompatibel ! Umsetzung sollte nicht erfolgen

Begründung:

Bei Einbahnstraßenregelungen haben der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung und auch andere Straßenverkehrsbehörden die Erfahrung gemacht, dass dort aufgrund des fehlenden Begegnungsverkehrs mit höheren Geschwindigkeiten gefahren wird, als in Straßenzügen mit Begegnungsverkehr. Auch mangelt es hier an der nötigen gegenseitigen Rücksichtnahme. Zudem werden die Verkehrsflächen übermäßig stark beparkt, sodass sich für die Anlieger/innen der Parkdruck zwangsläufig erhöht. Darüber hinaus führen Einbahnstraßen dazu, dass der Anliegerverkehr zu Umwegfahrten gezwungen und dadurch das weitere Straßenumfeld stärker belastet wird.

Schlussendlich müssten diese Regelungen – schon aus Gleichbehandlungsgründen – in vergleichbaren Straßenzügen entsprechende Anwendung finden, da viele Bürger/innen in einer Einbahnstraße oder einer Sackgasse wohnen wollen. Aus diesen Gründen wird von der Einrichtung bzw. der Umsetzung dieser Anregungen Abstand genommen.

- 3.) Die vorgesehene Breite, Art und Ausgestaltung der Verkehrsanlage wird von den anwesenden Bürgern sehr unterschiedlich bewertet. Einige Bürger erwarten eine erhebliche Mehrbelastung des Wohnquartiers durch Verkehrszunahme und hohe Fahrtgeschwindigkeiten. Hier wird eine deutliche Reduzierung der Fahrbahnbreiten und der Einbau von Einengungen gefordert.

Andere Bürger schlagen vor, die Fahrbahnbreiten zu erhöhen und auf Einengungen (Nasen) bzw. den verkehrsberuhigten Bereich gänzlich zu verzichten, damit Begegnungsverkehr (z. B. LKW / LKW) uneingeschränkt möglich bzw. keine störenden Abbrems- und Anfahrtsgeräusche mit zusätzlicher Schadstoffemission entstehen.

Zudem kritisieren einige Anlieger/innen, dass zu wenig Besucherparkplätze eingeplant wurden. Andere bewerten schon die bereits eingeplanten öffentlichen Parkmöglichkeiten als störend und fordern die Beseitigung, um problemlos ihre vorhandenen Zufahrten nutzen zu können.

Bewertung: Änderung wird nicht vorgeschlagen

Begründung:

Die o. g. kontroversen Meinungsäußerungen verdeutlichen, dass eine zu jeder Zeit angenehme Einzelfalllösung nicht möglich ist. Die Interessenlagen hinsichtlich der Straßenausgestaltung liegen erfahrungsgemäß bei allen Nutzer/innen weit auseinander. So befürchten die einen eine Verkehrszunahme und die anderen stört das Abbremsgeräusch infolge der Fahrbahneinengungen und wieder andere möchten komfortabel und grenzenlos rangieren und durchqueren. Da die vorgeschlagenen Ausbaubreiten die Wünsche aller Nutzer/innen würdigen, den Richtlinien für den Ausbau von Tempo-30-Zonen bzw. verkehrsberuhigten Bereichen entsprechen und aus den Erfahrungen vergleichbar ausgebauter Straßenzüge resultieren, wird eine Änderung nicht vorgeschlagen.

Heute ist in allen vergleichbaren Wohnquartieren ein intensiver Parkdruck zu verzeichnen, der in erster Linie von den Anwohnern selbst produziert wird. Da lt. Baugesetzbuch für jede Wohneinheit nur ein Stellplatz gefordert werden kann, liegt es im Ermessen der Anlieger selbst, hiervon abzuweichen.

Der Schulweg kann keinesfalls mit Anliegerstraßen, die beispielsweise nahe dem Herold-Center belegen sind, verglichen werden. Dort herrscht besonderer Parkdruck durch z. B. Einzelhandelskunden oder P+R-Nutzer/innen.

Die kontroversen Meinungsäußerungen verdeutlichen auch hierbei, dass eine zu jeder Zeit angenehme Einzelfalllösung nicht möglich ist. Die Interessenlagen hinsichtlich der Parkmöglichkeiten sind erfahrungsgemäß bei allen Nutzern gegenläufig zu betrachten. So befürchten Einzelne eine Blockierung ihrer eigenen Zufahrten, die anderen fordern mehr Besucherparkplätze für Zweitwagen, Handwerker und Anlieferung und wieder andere benötigen oder befürchten Parkmöglichkeiten für gewerbliche Kunden.

Gerade nach Auswertung der Argumente, die im Zuge der Info-Veranstaltung vorgetragen wurden, ist der Fachbereich Verkehr davon überzeugt, dass der vorgeschlagene Entwurf die zuträglichste und somit beste Kompromisslösung darstellt.

- 4.) Von zahlreichen Bürgern wird die Beibehaltung der „Unechten Einbahnstraßenregelung“ gefordert. Das Verbot zur Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art (ca. 100 m vor der Einmündung in die Ulzburger Straße) soll nach den Wünschen der Anlieger/innen unverändert feststehen.

Bewertung: Den Wünschen sollte entsprochen werden

Begründung:

Die der Ausbauplanung zugrunde liegende Beschilderungsplanung entspricht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung. Hiernach wäre auf die Beibehaltung der „Unechten Einbahnstraße“ mit Einfahrtsverbot grundsätzlich zu verzichten. Verwaltungsintern können die Wünsche der Anlieger/innen jedoch nachvollzogen werden. Insofern beabsichtigt die hauptamtliche Verwaltung, die heute bestehende Anordnung unverändert zu belassen, um den Wünschen der Anlieger/innen entgegenzukommen. Diese Ausnahmeregelung wurde z. B. auch in der Straße „Alter Heidberg“ angeordnet.

- 5.) Einige Bürger wünschen, dass auf die Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereiches verzichtet wird.

Bewertung : Änderung wird nicht vorgeschlagen

Begründung:

Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist ein verkehrsberuhigter Bereich die sicherste aller möglichen Ausgestaltungen einer Erschließungsstraße. Da es sich zusätzlich noch um eine Verkehrsanlage handelt, über die fast ausschließlich Wohnbebauung erschlossen wird, finden dort selbst belastende LKW- Lieferverkehre nur untergeordnet statt.

Selbstverständlich gibt es immer wieder einzelne Autofahrer/innen, die jegliche Akzeptanz und Einsichtnahme vermissen lassen. Leider handelt es sich hierbei größtenteils um die Anlieger/innen der jeweiligen Wohngebiete selbst. Dies gilt insbesondere für den Schulweg, da infolge der unechten Einbahnstraßensituation für erhöhte Geschwindigkeiten Durchgangsverkehre nur sehr eingeschränkt zur Verantwortung gezogen werden können.

Bestimmte bauliche Ausführungsbestimmungen können eine sinnvolle Unterstützung zur Verkehrsberuhigung darstellen. Entsprechende Maßnahmen sind in der Neubauplanung des Schulweges allerdings bereits enthalten, da der gepflasterte, höhengleiche Ausbau (keine Abtrennung von Gehwegen etc.) des verkehrsberuhigten Bereiches bereits die Mischnutzung der Verkehrsfläche impliziert und die straßenverkehrsrechtliche Anordnung ausreichend unterstützt. Ebenso sind punktuelle Einengungen in den Tempo-30-Zonen vorgesehen worden. Weitergehende Maßnahmen sind aus Kosten- und Gleichbehandlungsgründen deshalb überflüssig.

Außerdem ist eine durchgängige Ausgestaltung des Schulweges zur Tempo-30-Zone aus „Platzgründen“ nicht möglich. Die gesonderte Mischverkehrsfläche kann innerhalb der öffentlichen Flächen realisiert werden. Für eine Tempo-30-Zone müssten punktuell private Grundflächen erworben werden, um eine ausreichende Fahrbahnbreite mit Nebenflächen realisieren zu können. Vor dem Hintergrund der beitragsrechtlichen Veranlagung wird aber erfahrungsgemäß kein Anlieger Eigentum abgeben, um so den Ausbau verhindern zu können.

Weitere wesentliche Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfplanung betreffen, wurden von den interessierten Bürgern nicht formuliert. Viele Verständnisfragen, beitragsrechtliche Fragen oder Detailwünsche konnten direkt in der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden.

Insofern wird der Fachbereich 604 die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Ausbaumaßnahme entsprechend dem politischen Beschluss fertigstellen und im nächsten Jahr die Umsetzung durchführen. Allerdings wird – wie o. a. – die „Unehnte Einbahnstraßensituation“ unverändert aufrechterhalten.

Anlagen:

1. Wortprotokoll der Veranstaltung
2. Teilnehmerliste